

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/10727
Thema: Nachfrage zur Kleinen Anfrage 6/10356 - Immobilienbestand Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/46-B 1003/1/42/18-
2017/46412

Dresden, *12*. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Frage sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf Frage 2 in der oben genannten Kleinen Anfrage (Welche landeseigenen Immobilien des Freistaats Sachsen gibt es derzeit und welche Dachfläche haben die Gebäude?) wird geschrieben, dass ,die Angaben zu den Dachflächen der in der Anlage angeführten landeseigenen Immobilien durch einen Sachbearbeiter grundsätzlich aus den Bestandsunterlagen der einzelnen landeseigenen Immobilien zu erheben sind.“



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bei welchen Immobilien sind aus den Bestandsunterlagen welche Informationen zu den Dachflächen zu entnehmen (bitte wenn vorhanden Zahl der Quadratmeter und entsprechenden Eignung für Solaranlagen angeben)?

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Grundsätzlich liegen für mindestens 963 komplett sanierte/neu gebaute bzw. überwiegend sanierte landeseigene Gebäude Bestandsdokumentationen vor, aus denen sich Angaben zu den Dachflächen bzw. die Grundlagen für die Ermittlung der Dachflächen entnehmen lassen. Angaben zur Eignung als Solaranlage werden nicht erfasst.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, sodass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-I-97).

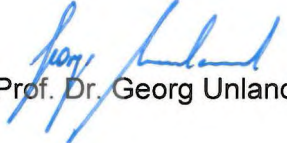
Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung in Bezug auf die Angaben zu den Dachflächen der landeseigenen Immobilien und der Prüfung der Eignung für Solaranlagen die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet und aufgrund des hohen Zeitaufwandes von insgesamt ca. 1.444,5 Sachbearbeiterstunden unzumutbar.

Die Angaben zu den Dachflächen von 963 landeseigenen Immobilien müssten aus den Bestandsunterlagen der einzelnen landeseigenen Immobilien erhoben werden. Sofern die Bestandsunterlagen keine Angaben zu Dachflächen enthalten, wären entsprechende Dachflächenberechnungen vorzunehmen, für die verschiedene Faktoren wie z. B. Dachform, Dachüberhang und Dachneigung aus den Bestandsunterlagen zu erheben sind.

Der Aufwand für die Sichtung der Bestandsunterlagen bzw. für die Erhebung der Faktoren und die Dachflächenberechnung würde je landeseigener Immobilie mindestens 0,5 Stunden betragen. Insgesamt wäre ein Sachbearbeiter mindestens 481,5 Stunden beschäftigt.

Die Eignung für Solaranlagen müsste ebenfalls anhand der Bestandsunterlagen der einzelnen landeseigenen Immobilien überprüft werden (Dachausrichtung, konstruktive Beschaffenheit des Daches, Dachgröße und -statik). Soweit die Bestandsunterlagen die zur Prüfung erforderlichen Angaben nicht enthalten, wären für die Prüfung örtliche Erhebungen oder ggf. weitergehende Begutachtungen erforderlich. Der Aufwand hierfür würde je landeseigener Immobilie mindestens 1 Stunde betragen und einen Sachbearbeiter mindestens 963 weitere Stunden binden.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland